

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1567

vom 28. Juli 1981

## Aufnahme des ehem. Spritzenhauses an der Hauptstrasse 32 in Oberwil in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Spritzenhaus von Oberwil ist 1827 als Primarschulhaus mit einem Schulzimmer und einem Arrestlokal erbaut worden. Im Jahre 1900 zog die neu gegründete Mädchensekundarschule ein und später diente der Raum im oberen Stockwerk als Kleinkindergarten. Das Erdgeschoss hingegen diente später als Feuerwehrmagazin, weshalb auf der Strassenfront zwei Tore eingesetzt worden sind.

Vor einigen Jahren erwarb die Bürgergemeinde Oberwil im Abtauschverfahren gegen Kulturland von der Einwohnergemeinde Oberwil das ehemalige Feuerwehrmagazin, um darin ein Begegnungszentrum und Museum einzurichten.

Zu diesem Zwecke wurde das Gebäude vor kurzem innen und vor allem aussen restauriert. Bei dieser Gelegenheit wurden die beiden Tore an der Strassenseite wieder entfernt und durch schmale Oeffnungen ersetzt. Das giebelständige und mit einem Krüppelwalmdach bedeckte, zweigeschossige Haus erhielt einen neuen Dachreiter mit einem Glöckchen. Im Giebelfeld der Strassenseite und auf der Traufseite wurde das Fachwerk wieder sichtbar gemacht. Die hohen Fenster der ehemaligen Schulstube im Obergeschoss erhielten kleinteilige Sprossenfenster.

Das gemäss der Jahreszahl 1827 über dem Eingang damals erbaute Schulhaus gehört zu jener Generation von Schulhausbauten, die mehreren Zwecken dienten, in diesem Falle als Arrestlokal. Es steht auf einer relativ kleinen Parzelle und wurde durch die Giebelständigkeit und das damals bei Schulhausbauten übliche Krüppelwalmdach hervorgehoben. Zusammen

mit dem etwas zurückgesetzten ehemaligen Rössli bildet es eine der wenigen historischen Baugruppen, die sich an der Hauptstrasse von Oberwil noch erhalten haben. Dank der vor-  
trefflichen Restaurierung werden nicht nur die ehemaligen Funktionen des Hauses wieder erkennbar, sondern auch verstärkt hervorgehoben. Das neue hinzugetretene Glöckchen im neuen Dachreiter erinnert an das Glöckchen des nicht weit davon 1827 erbauten und 1960 abgebrochenen Schulhauses, das der neuen Gemeindeverwaltung weichen musste. Ausserdem erhält das ehemalige Schulhäuslein nun wieder Funktionen, die ein Anziehungspunkt für die Bevölkerung werden sollen. Zusammen mit dem ehemaligen Rössli ist es Teil eines neuen Begegnungszentrums, das die Bürgergemeinde für Oberwil schaffen will. Diese Pioniertat der Bürgergemeinde Oberwil dient somit einerseits der Erhaltung eines Fragmentes des alten Dorfbildes und andererseits dem dörflichen Gemeinschaftsleben.

Die Bürgergemeinde und der Gemeinderat Oberwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- :/// 1. Das ehemalige Spritzenhaus, Hauptstr. 32 in Oberwil, gelegen auf der Parzelle Nr. 356, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Bürgerrat Oberwil, 4104 Oberwil  
Gemeinderat Oberwil, 4104 Oberwil  
Polizeidirektion  
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen  
Planungsamt  
Baupolizeiamt (2)  
-Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)  
Baudirektion Rechtsabteilung  
Baudirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

*Munzli*